

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 300. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 198.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 29. Juni 1905.

Verlagspreis 1. Galle u. Sonnte 2.50 RT. durch d. Post bezogen 3 RT. f. d. Vierteljahr. Verlagspreis Nr. 300. Die Zeit. für Anhalt und Thüringen. Verlagspreis: Gall. Courant (Hilf. Heilungsbil.). 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), 24. Witzblatt.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Winterhalb. Telefon 158; Redaktion Telefon 1278. Glatz. G. Braunhauer. Schriftleitung: Dr. Walter Gebelstein in Galle a. S.

Verlagspreis 1. d. redigierten Beilage oder deren Raum 1. Galle 15 Wg. anderst 25 Wg. Anst. Anzeigen 20 Wg. Bekanntheit am Schluss d. redigierten Zeits. d. Beilage 15 Wg. Anzeigen-Kamrate d. d. Expedition in Galle a. S. f. die bekannten Anzeigen-Preisen.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telefon 11 424. Nr. 11 424. a. S. Druck und Verlag von Otto Zietze in Galle a. S.

Deutsches Reich.

Galle a. S., 29. Juni.

Lehrerschaft und Schulfompromiß.

Der Berliner Lehrerverein, welcher schon in der vorjährigen Kampagne gegen das Schulfompromiß eine führende Rolle gespielt hat, scheint jetzt wiederum in derselben Richtung agitatorisch wirken zu wollen. Er hat sich veranlaßt gesehen, eine Resolution für die Simultanfächer zu fassen, aber wie er im vorigen Jahre von der völlig unternommenen Unterfertigung ausging, als ob ohne das Schulfompromiß ein Schulunterhaltungsgeßes zustande kommen könnte, so bewegt sich auch diese jüngste Resolution und die Voraussetzungen, von der sie ausgeht, in schweren tatsächlichen und rechtlichen Irrtümern. Es ist zunächst keineswegs richtig, daß in Preußen gegenwärtig die Simultanfächer eine der Konfessionsfächer völlig gleichwertige Schulart bildet, dies ist wenigstens in einem der Hauptpunkte, nämlich in bezug auf die Voraussetzungen, unter denen eine Schulfahrt eingeführt werden kann, durchaus nicht der Fall; denn soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist, was nur in dem damaligen Herzogtum Nassau der Fall ist, bildet der Artikel 24 der Verfassung schon jetzt eine bindende Direktive für die Schulverwaltung. Diese kann daher die Genehmigung zur Errichtung neuer Simultanfächer nur dann erteilen, wenn besondere Verhältnisse eine Abweichung von der Regel der Konfessionsfächer rechtfertigen. Es ist ferner durchaus unzutreffend, daß die Simultanfächer in höherem Maße als die Konfessionsfächer preußischen Rechtes den Gehorsam zu den alten Konfessionsfächern darstellt. Die Konfessionsfächer betrieht im preußischen Schulrecht überhaupt nicht mehr, bei uns ist die Schule eine Veranstaltung des Staates, gleichviel ob sie konfessionell oder simultan geordnet ist. Die Rechte der Kirche gegenüber der Volksschule sind demnach genau dieselben bei allen Volksschulen, welcher Art sie auch sein mögen. Auch betreffs der Simultanfächer gilt der Satz der Verfassung, daß der Kirche die Leitung des Religionsunterrichtes gebührt.

Weder in bezug auf die Aufsicht des Staates und die Einwirkung der Kirche, noch in bezug auf den Schulplan und die Stellung des Religionsunterrichtes in demselben besteht zwischen der Konfessionsfächer preußischen Rechtes und der Simultanfächer der geringste rechtliche Unterschied. Die Simultanfächer preußischen Rechtes, welche bekanntlich sehr verschieden ist von der Simultanfächer in anderen Ländern, namentlich in Preußen, unterscheidet sich von der Konfessionsfächer lediglich dadurch, daß in ihr organisatorisch Kinder verschiedener Konfessionen von Lehrern verschiedener Konfessionen unterrichtet werden. Tatsächlich ist dies bekanntlich auch in einer der geringen Zahl der Simultanfächer weit überwiegenden Anzahl von Konfessionsfächern der Fall, nämlich da, wo zur Erteilung des Religionsunterrichtes an eine konfessionelle Minderheit ein Lehrer ihrer Konfession angestellt ist und dann auch an der Erteilung des übrigen Unterrichtes beteiligt wird. Hier ist die Veranlassung einer Lehrkraft anderer Konfession als die der Schule aber ein durch tatsächliche Verhältnisse bedingter Notbehelf und keine in dem Wesen der Schule begründete organische Einrichtung. Die neue Resolution des Berliner Lehrervereins entfernt sich daher wie seine vorjährige durchaus von dem Boden der Wirklichkeit, und zwar sowohl in bezug auf die tatsächliche, wie in bezug auf die rechtliche Lage der Schulverhältnisse in Preußen.

Wenn, wie beinahe anzunehmen ist, aber mit dieser neuesten Resolution wieder ein Schwachsinn gegen das Schulfompromiß unternommen werden soll, so ist es ja richtig, daß die Berliner Lehrerschaft wieder an dem Zustandekommen des Schulunterhaltungsgeßes, noch an der dadurch bedingten Revision des Lehrerbefolgungsgeßes ein unmittelbares persönliches Interesse hat, denn in Berlin hat die Stadtgemeinde längst die Schulverwaltung auf Grund ihrer Autonomie übernommen, und es ist auch mit Sicherheit zu erwarten, daß bei künftiger Revision der gegenwärtigen Verfassung das Lehrerbefolgungsgeßes nicht über den Betrag des Dienstverdienstes der Berliner Lehrer allgemein hinausgeht. Oben ist nicht aber ist es, daß sowohl die Veranlassung der Schulunterhaltungsgeßes als die Aufhebung des Dienstverdienstes der gering besoldeten Lehrer auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten einem dringenden Bedürfnisse der preußischen Volksschule im ganzen, wie den Interessen des größten Teiles der Lehrerschaft entspricht. Da nun das Schulfompromiß, wie erwähnt wohl nicht mehr beweist werden kann, die unerlässliche Voraussetzung für den Erlaß eines Schulunterhaltungsgeßes und demzufolge auch für die Revision des Lehrerbefolgungsgeßes bildet, so verflüchtigt jede Quertreiberei gegen das Schulfompromiß und demzufolge auch die neue Leistung des Berliner Lehrervereins gegen die Lebensinteressen eines großen Teiles der preußischen Lehrerschaft, insbesondere der Landlehrer und der Lehrer in den kleinen Städten.

* Der Bundesrat stimmte am Mittwoch einer neuen Zollgebührenordnung, sowie neuen Vorschriften über die Entwertung der Invalidenversicherungsmarken zu.

* Das deutsch-spanische Handelsabkommen vom 12. Febr. 1899 ist am Dienstag von deutschen Botschafter in Madrid für den 1. Juli 1905 gekündigt worden.

* Finanzansatz deutscher Staatsbahnen. Wie der „Magdeb. Ztg.“ ein Privattelegramm meldet, ist gestern der Finanzansatz deutscher Staatsbahnen in Eisenbahn zu einer dreitägigen Konferenz zusammengetreten. Die Verhandlungen sind freigeblieben.

* Eisenbahn-Gesetz. Aus Petersburg wird uns gemeldet: Das Sonderabkommen, das in Ausführung des Artikels 12 des Staatsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rußland wegen Parteilicheit einer Eisenbahneinrichtung zwischen der preußischen Staatsbahn bei Serby und der Serby-Gesellschaft einer Eisenbahn am 16. März dieses Jahres in Kattowitz abgeschlossen worden ist, ist in Petersburg am 24. d. Mts. ratifiziert worden.

* In der Sitzung der württembergischen Kammer der Abgeordneten am Mittwoch über die Verfassung des Reiches verurteilte sich Ministerpräsident v. Bretling namens der Staatsregierung gegen den Entwurf, daß die Regierung sich in der Verfassungsfrage nach links orientiert. Die Regierung suchte konservativen Erfolg für die ausstehenden Privilegien in einer lebensfähigen Gestaltung der ersten Kammer. Der Ministerpräsident erklärte nochmals, daß die Regierung an dem Justizministerium unbedingt festhalte, daß aber die Umgestaltung der zweiten Kammer in eine reine Volkskammer aufs losste durchzuführen werde. Dann wurde für Württemberg das freimüßige Wahlrecht im ganzen Deutschen Reich befohlen.

* Seine Majestät der Kaiser begab sich Dienstag abend an Land und nahm an dem Gerneralabend des Kaiserlichen Jagd-Klubs im Marie-Auflende in Borsby teil. — Ihre Majestät die Kaiserin weihte am Mittwoch zu kurzen Besuchen im Prinzenpark zu Wilm und unternahm nachmittags mit den Prinzen Oskar und Joachim eine Spazierfahrt. Um 3 Uhr 25 Minuten erfolgte die Weiterreise Ihrer Majestät nach Kiel, wo die hohe Frau 4 Uhr 10 Minuten eingetroffen ist. Sie begab sich sofort an Bord der „Hohenzollern“. Mit der Kaiserin trafen ein Fräulein v. Gersdorff, Gräfin zu Rantzau und Witz-Dezernementmeister v. d. Knebel. Der Kaiser hörte Mittwoch den Vortrag des Gernerals v. Schirich und Wogendorf. Abends fand an Bord der „Hohenzollern“ Diner statt, bei dem Ihre Majestät einander gegenüber saßen. Mittwoch abend fand ein Ball in der Marinekaserne statt.

* Seine Majestät hat den Admiral v. Köster, den Chef der aktiven Schiffsflotte und Generalinspekteur der Marine, zum Großadmiral ernannt. Kaiser Wilhelm hat, wie der „Magdeb. Ztg.“ aus Brüssel gemeldet wird, die Ehrenmitgliedschaft des belgischen Royal Jagd-Klubs angenommen und das Erscheinen seiner Jagd „Meteor“ zu dem Wettagel des Klubs zwischen Dende und Wiffingen zugeeignet.

* Ein Telegramm Roosevelt an Kaiser Wilhelm. Aus New-York berichtet uns der Draht: Präsident Roosevelt wohnte am Mittwoch der Feierlichkeit anlässlich des Studienabschlusses an der Harvard-Universität in Cambridge, Massachusetts, bei und sandte aus diesem Anlaß nachstehendes Telegramm an Seine Majestät den deutschen Kaiser:

„Ich habe heute die Harvard-Universität und das Deutsche Museum besucht, dessen Gründung mir in so hohem Maße Ihrem Interesse verdankt. Ich benutze diese Gelegenheit Ihnen und durch Sie dem deutschen Volk zu danken für viele Beweise freundlicher Zuneigung, welche in den letzten Jahren das deutsche und das amerikanische Volk stetig einander näher gebracht haben. Diese wachsende Freundschaft zwischen den beiden Nationen bedeutet viel für die zukünftige Wohlfahrt der Menschheit, und ich wünsche Ihnen persönlich für Ihre Bemühungen um ihre Förderung zu danken.“

Preussischer Landtag.

Gerneralabend.

45. Sitzung vom 28. Juni, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Roeller, Schönheut, v. Bethmann-Hollweg.

Saus und Tribünen sind gut besetzt.

Auf der Tagesordnung stehen die Vergegnenollen und zwar zunächst diejenige über die Arbeiterverhältnisse.

Dr. v. Burgsdorff beantragt eine Resolution, nach der die Staatsregierung ersucht wird, sobald wie möglich und mit allem Nachdruck Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, 1. die rechtsverdringende Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere das, was ein öffentliches Interesse abmalt, unter Strafe zu stellen; 2. der Aufhebung durch Wort und Schrift zu rechtsverdringender Auflösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten; 3. den Arbeitslosen beizustehen, welche in der öffentlichen Meinung liegen. Schließen sich ein berechtigter Anspruch haben. (Schöneheut-Anträge waren schon in der Kommission gestellt, aber zurückgezogen worden.)

Zur Frage der Arbeiterauschüsse beantragt Graf von Rosen statt gemeinsamer öffentliche Wahl; Herr v. Dürant will, daß der Wahlmodus nicht gesetzlich festgelegt werde, sondern der freien Vereinbarung überlassen werde. von Busch-Armoto hat den Antrag gestellt, als künftige Arbeiterauschüsse nicht nur die vor dem 1. Januar 1892 errichteten gelten zu lassen, wie die Vorlage bestimmt, sondern diesen Begriff auf alle auch vor diesem Zeitpunkt errichteten Ausschüsse ausdehnen.

Dr. v. Burgsdorff berichtet über die Kommissionenverhandlungen. Einigkeit herrscht darüber, daß der Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage verfrüht war. Alle Änderungsanträge stehen auf verschiedener Beurteilung. Die einen wollten die Vorlage grundsätzlich nicht verbessern, die anderen deshalb nicht, weil dann der Entwurf für die andere Kammer unannehmbar sei. Namens der Kommission habe ich Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Graf Zietze-Winter: Mit dem Termine der Einbringung der Vorlage hat die Regierung keine glückliche Hand gezeigt. Immer Kampfbereiten richtet sich gegen die obligatorischen Arbeiterauschüsse und die geheime Wahl. Die ersten sind ein gefährliches Instrument, das die Sozialdemokratie im Kampfe gegen die bestehende Staatsordnung benutzen wird. Andererseits darf nicht behauptet werden, daß die geheime Wahl in Preußen etwas ganz Selbstverständliches ist. Aus diesen Gründen wird ein Teil meiner Freunde gegen die Vorlage stimmen.

Herr Zietze-Winter verurteilt gleichfalls den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage. Der Entwurf kann als Belohnung für den Streit aufgefaßt und der Anreiz für weitere Streiks sein. Dieser Schaden wird aber nicht dadurch gut gemacht, daß jetzt das Verlangen die Vorlage ablehnt. Die große Mehrheit meiner Freunde würde diese Ablehnung sogar für einen schmerzhaften politischen Fehler halten. Die Bedeutung der Arbeiterauschüsse wird vielfach überschätzt, und die geheime Wahl kann unter Umständen ein Schuß gegen sozialdemokratischen Terrorismus sein. Die Annahme der Vorlage wird die Autorität der Regierung stärken. Wie nehmen die Vorlage an. (Beifall.)

Herr Zietze-Winter: Die Voraussetzung der Vorlage war unerträgliches Leid unter den Arbeitern und trostlose Zustände in den Städten. Diese Voraussetzung lag hier aber nicht vor. Leider ist die Regierung auch nicht dem allgemeinen Enttäuschungsummel gegen die Arbeiterverhältnisse entgegengetreten. Aber ich will dem Reichstagler nicht Schmeicheleien machen in einem Augenblicke, wo das deutsche Volk sein Leid empfindet. Ich bitte den Reichstagler aber, dafür zu sorgen, daß das Bergrecht auch weiter der Landesgesetzgebung erhalten bleibt und alle sozialpolitischen Gesetze mit eigenen Mitteln zu prüfen.

Herr Zietze-Winter: Ich danke Ihnen, daß Sie den Angriffen gegen die Bergwerksbesitzer begegnen entgegengetreten sind. Die Bergwerke sind bergbauähnliche Betriebe, mit den Betreibern der Gewerkschaften zu verhandeln, führt nicht auf den Gedanken, Arbeiterauschüsse zu schaffen. Ich habe die Assoziation des Kapitals stets begünstigt, auch und erkennen lassen, daß dabei im Gesamtinteresse gewisse Grenzen nicht überschritten werden dürfen, und dies bringen auch diese Entwürfe wieder zum Ausdruck. Die Vorlage erfüllt nur berechtigte Forderungen und bringt, was schon 1889 versprochen worden ist.

Graf von Rosen: Wenn die Forderungen berechtigt waren und ihre Erfüllung schon 1889 versprochen wurde, so hätte die Erfüllung früher in die Wirklichkeit treten müssen. Aber ich gebe offen zu, daß die Regierung hier in hohem Grade engagiert ist, und eine Veränderung der Regierungskommission müssen wir vermeiden. Die Erbringung, daß bei der Ablehnung der Vorlagen die Regierung auf andere Mittel zur Erreichung dieses Zieles fassen muß, liegt so nahe, daß sie nicht umgangen werden kann. Die Interessen der Arbeiter finden ihre Grenzen an den Forderungen des allgemeinen Wohls. Daß die Bergwerksbesitzer mit der Eisenwerk-Kommission nicht verhandeln wollten, war ein großer tatsächlicher Fehler. Dabei zeigte sich aber der große Mangel, daß eine legale Vertretung der Arbeiter fehlte. Wird diese Vertretung nicht gewählt, so werden die gesamten Arbeiter in die Opposition gedrängt und der sozialdemokratische Ton wird vorherrschen. Ich bin auch entschiedener Gegner der geheimen Wahl. Wenn wir hier nicht aufpassen, können wir sie noch nicht als ein gesetzliches Recht für Preußen. Leider hat beim Ausschreib der Sozialdemokratie fernstehende Teil der Arbeiterkraft vollkommen versagt. Die Sozialdemokraten begannen den Streit und die anderen streikten mit. Da kann ich die nichtsozialdemokratischen Arbeiter nur ermahnen, sich für zu bleiben darüber, welche Ziele sie haben. National und christlich sind die Parteien, unter der sie marschieren, und die können sie nicht aufrecht erhalten, sobald sie unter die Leitung der Sozialdemokratie gelangen; dies sollten auch diejenigen beherzigen, welche diese Bewegung patronisieren. Mein Schluß noch ein Wort über die öffentliche Meinung und ihre Stellung zum Streit. Mein italienischer Gehlenhmerzeit räumte die öffentliche Meinung als ein Hindernis gegen die Zustimmung. Bei uns genüigten einige Aufreuerinnen und Vorkommnisse, um die öffentliche Meinung zu Gunsten konträrktridger Arbeiter einzunehmen. Die öffentliche Meinung ist eine große Macht; sie ist größer aber ist auch die Verantwortung derer, die in das große Wort sprechen. Allebürgerlichen Parteien sollten sich der großen Wahl bedienst werden, welche in der öffentlichen Meinung liegt. Schließen sich die bürgerlichen Parteien zusammen zum Kampfe gegen die antinationale und antisoziale Sozialdemokratie, dann werden sie die Sozialdemokratie überwinden, aber auch nur dann. (Beif. anhaltender Beifall.)

Herr Zietze-Winter: Ich meine, das Herrenhaus habe hier eine staatsrechtliche Aufgabe zu lösen, und diese Aufgabe hätte nicht negativ zu lösen. Ich meine, wir seit an der kaiserlichen Hofkapelle über den Schutz der wirtschaftlichen Schwachen. Der Reichstagler verdient wegen seiner unwürdigen Haltung ein volles Vertrauensvotum; schwächen wir da aber nicht sein Ansehen im Annerken.

Herr v. Winter: Ich würde meine Annahme der Vorlage, hätte aber den Vorbehalten mit der Fortsetzung der Diskussion gegen die Vorlage geformt. Die Ablehnung der Entwurfs würde die Situation nur verschärfen und den Glauben verstärken, als sei das Herrenhaus Träger reaktionärer Bestrebungen. Herr Dr. v. Burgsdorff muß ich noch besonderen Dank für seine Rede bei der ersten Sitzung sagen; hoffentlich ist er bald auch im Reichstage Gesellschafter zu arbeitsfähiger Tätigkeit. Ich wünsche für einen Teil meiner Freunde werden die Ausführungen des Oberbürgermeisters Bürgert-Offen, den der Streit als politischen Streit bezeichnete und die Einführung der Vorlage während des Streiks missbilligte. Die Sozialpolitik hat zweifellos nicht die erhoffte Wirkung gehabt und Herr Wismar selbst sehen sich in vor

